LANDRATSAMT
ERZGEBIRGSKREIS

Landratsamt Erzgebirgskreis · Paulus-Jenisius-Str. 24 · 09456 Annaberg-Buchholz
02000

DER LANDRAT

Herrn Kreisrat
Kay Meister

ausschließlich
per E-Mail

Datum: 30.06.2026

nachrichtlich: Fraktionsvorsitzende, fraktionslose Kreisräte

Anfrage zu Abfallaufkommen

Sehr geehrter Herr Kreisrat Meister,

Ihre per E-Mail am 08.06.2026 eingegangenen Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Welche Strategien verfolgt der Landkreis, um Anreize zu setzen, das Abfallaufkommen insbesondere bei den Positionen, die trotz sinkender Einwohnerzahlen keinen nennenswerten Rückgang aufweisen, zu senken?

Das ZAS[1]-Abfallwirtschaftskonzept https://www.za-sws.de/abfallwirtschaftskonzept.cfm beschreibt den Handlungsrahmen des ZAS unter Bezug auf die ihm vom Landkreis übertragenen Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Erzgebirgskreis (Sammeln/Befördern und Entsorgen von Abfällen). Der ZAS setzt aufgabenbezogen mit der Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung entsprechend Anreize. Der im Erzgebirgskreis angewandte Gebührenmaßstab stellt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen verursachergerechter Veranlagung, Schaffung von Anreizen zur Abfallvermeidung und -trennung (Lenkungsgebühren) und Vermeidung illegaler Ablagerungen dar. Mit einem Mindestentsorgungsvolumen von 160 Liter pro Person und Jahr (3,07 l pro Woche) für Restabfall ist ein ausreichender Vermeidungsanreiz gesetzt.

Das spezifische Abfallaufkommen stellt dabei als Maßstab eines umweltgerechten ressourcenschonenden Handels das letzte Glied in der Verbraucherkette dar.

[1] Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen

2. Welche Bildungsmaßnahmen insbesondere im Bereich der schulischen und außerschulischen Bildung werden vom Kreis bzw. durch von ihm beauftragte Einrichtungen oder Firmen zum Thema Abfallvermeidung erbracht, um frühzeitig einen bewussteren Umgang mit Abfällen zu fördern (Anzahl Termine, Anzahl erreichter Personen, Inhalte der Bildungsmaßnahmen)?

Das Thema Umweltschutz – einschließlich der Unterthemen Abfalltrennung, aktive Abfallvermeidung und Recycling – ist fester Bestandteil der Lehrpläne von Gymnasien, Berufsschulzentren (BSZ) und Förderschulen. Vermittelt werden diese Inhalte beispielsweise im Rahmen der naturwissenschaftlichen Fächer Chemie, Biologie und Geografie sowie in den Fächern Deutsch-Heimatkunde, Hauswirtschaft, Arbeitslehre und Ethik. Obwohl der Erzgebirgskreis als Schulträger nicht für die Gestaltung der Lehrpläne zuständig ist und daher keinen Einfluss auf deren Inhalte nehmen kann, hat auch er ein Interesse an der Umweltbildung der Schülerinnen und Schüler und begrüßt entsprechende Initiativen der Schulen.

Die Recherche zu lehrplanbegleitenden und -ergänzenden Bildungsangeboten an den Schulen in unserer Trägerschaft zeigt, dass an den meisten Schulen (61 %) umfangreiche themenbezogene Initiativen und Projekte etabliert sind. Diese reichen von regelmäßigen Belehrungen über die Einführung von Mülltrennungssystemen und Arbeitsgemeinschaften sowie selbstorganisierte Aufräum- bzw. Müllsammelaktionen, sogenannte „Clean up-Days“, bis hin zur Unterstützung kommunaler Aktionen und der Verleihung des Status „Klimaschule“.

3. Wie hoch sind die jährlichen finanziellen Belastungen für den Landkreis im Vergleich von 2014 und 2024, die für die Erbringung der Leistungen des ZAS aufgebracht werden müssen?

Die Leistungen des ZAS werden grundsätzlich über Abfallgebühren und nicht aus dem Landkreishaushalt finanziert. Sofern Förderprogramme z. B. für Bildungs- oder Abfallberatungstätigkeiten zur Verfügung stehen, werden diese genutzt (bspw. 2022/2023 Ideenwettbewerb https://www.za-sws.de/user/Prasentation%20EfA_final_202%2050415.pdf).

Mit freundlichen Grüßen

Rico Anton